

# Gemeinde Cölpin



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 03GV/15/007			
Federführend: Finanzen			Datum: 29.09.2015 Verfasser: Jana Linscheidt			
<b>Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölpin 2015 bis 2019</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	22.10.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin				

## Sachverhalt:

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 43 KV M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölpin für den Zeitraum 2015 bis 2019 (siehe Anlage).

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind in den Haushalt 2015 eingeflossen bzw. werden für künftige Haushaltsjahre eingearbeitet.

Jünger  
Bürgermeister

gez. Lorenz  
Bürgermeister der  
geschäftsführenden Gemeinde

## Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

**Haushaltssicherungskonzept der**  
**Gemeinde Cölpin für das Haushaltsjahr 2015 ff.**



# Stargarder Land

<b><u>Abbildungsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Abbildung 1 – Einnamemstruktur Finanzhaushalt 2015.....	3
Abbildung 2 – Einnahmeentwicklung Finanzhaushalt.....	4
Abbildung 3 – Ausgabestruktur Finanzhaushalt 2015.....	5
Abbildung 4 – Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt.....	5

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Veranlassung und Zielstellung.....	2
2. Wesentliche Feststellungen.....	3
3. Demographische Entwicklung .....	6
4. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung .....	7
5. Bestehende weitere Konsolidierungsmöglichkeiten .....	8
6. Zusammenfassung und Ausblick.....	12

# 1. Veranlassung und Zielstellung

## **Anlass**

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. §43 Abs. 7 KV M-V).

Die Gemeinde Cölpin befindet sich bereits seit dem Jahr 2012 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich zumindest im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden konnte. Da der Finanzhaushalt lediglich über vorzutragende Beträge aus Vorjahren ausgeglichen werden kann, wird für den Finanzplanungszeitraum erwartet, dass ein Ausgleich für den Finanzhaushalt dann auch nicht mehr erreicht werden kann.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Finanzhaushaltes alle liquiditätswirksamen Positionen (Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert.

## **Zielstellung**

Mit dem Dienstleistungsvertrag vom 27. März 2012 erteilte das Amt Stargarder Land der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) den Auftrag ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Auftrag umfasste die Ermittlung von Konsolidierungsmaßnahmen mit Benennung der Konsolidierungspotentiale. An diese Ausarbeitung wird nun angeknüpft und das Haushaltssicherungskonzept 2015/2016 bis 2019 erstellt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist.

## 2. Wesentliche Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf

Die vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2013 und der Finanzhaushalt der Jahre 2015 bis 2018 für die Gemeinde Cölpin weist folgende Finanzstruktur aus:

lfd. Nr. FH	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	762.831,37	620.000,00	651.800,00	670.600,00	681.800,00	681.800,00
17.	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	670.821,52	782.500,00	765.900,00	748.700,00	731.500,00	732.900,00
21.	Saldo Finanzzin- und -auszahlungen	-10.324,63	-10.000,00	-8.500,00	-7.100,00	-5.800,00	-4.500,00
26.	Saldo Ein- und Auszahlungen	81.685,22	-172.500,00	-122.600,00	-85.200,00	-55.500,00	-55.600,00
44.	Tilgung von Krediten für Investitionen	28.325,83	29.600,00	30.600,00	31.700,00	33.000,00	34.300,00
	Finanzergebnis (ohne Investitionsein- und Auszahlungen)	53.359,39	-202.100,00	-153.200,00	-116.900,00	-88.500,00	-89.900,00

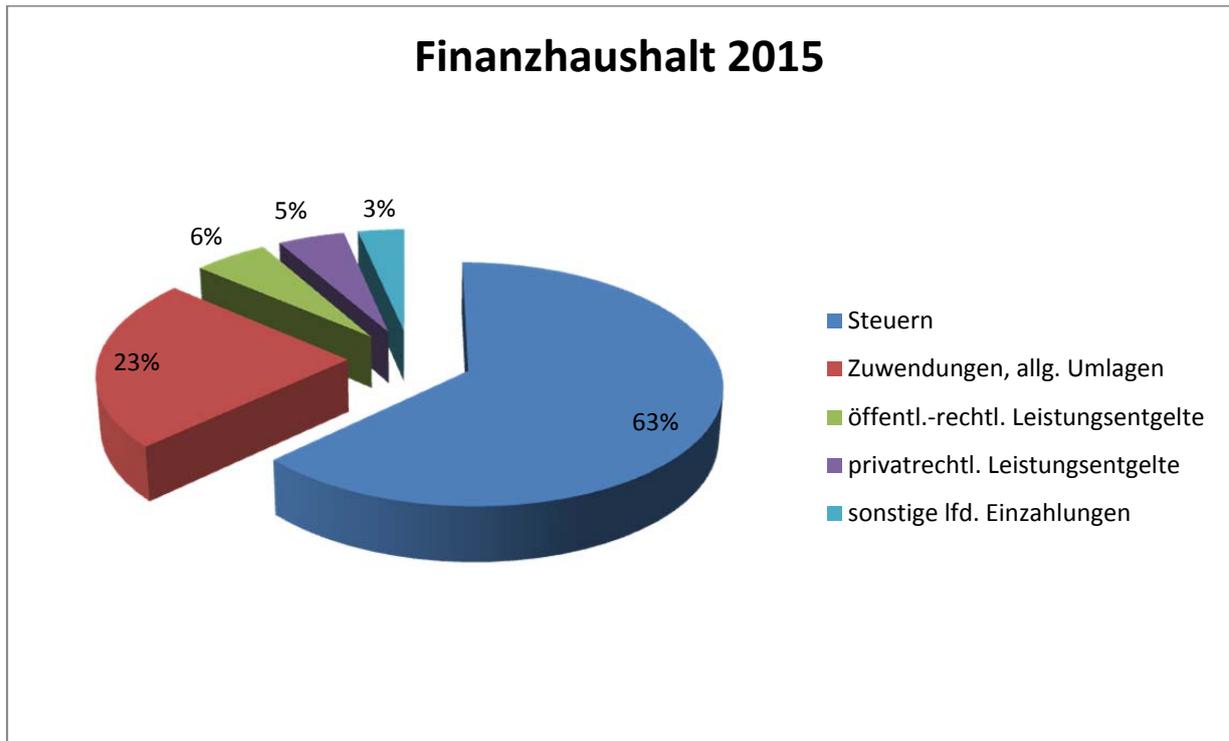
Das vorläufige Finanzergebnis aus der Verwaltungstätigkeit schließt im Jahr 2013 mit einem positiven Finanzergebnis von ca. 81,6 T€ ab. Nach Berücksichtigung der Zahlungen für Tilgungen für bestehende Darlehen verringert sich der positive Zahlungssaldo auf 53,3 T€.

Das geplante Finanzergebnis im Jahre 2015 beträgt ca. -122,6 T€. Unter Berücksichtigung der ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen der Darlehen von ca. 30,6 T€ beträgt das Ergebnis nach Finanzierungstätigkeit ca. -153,2 T€.

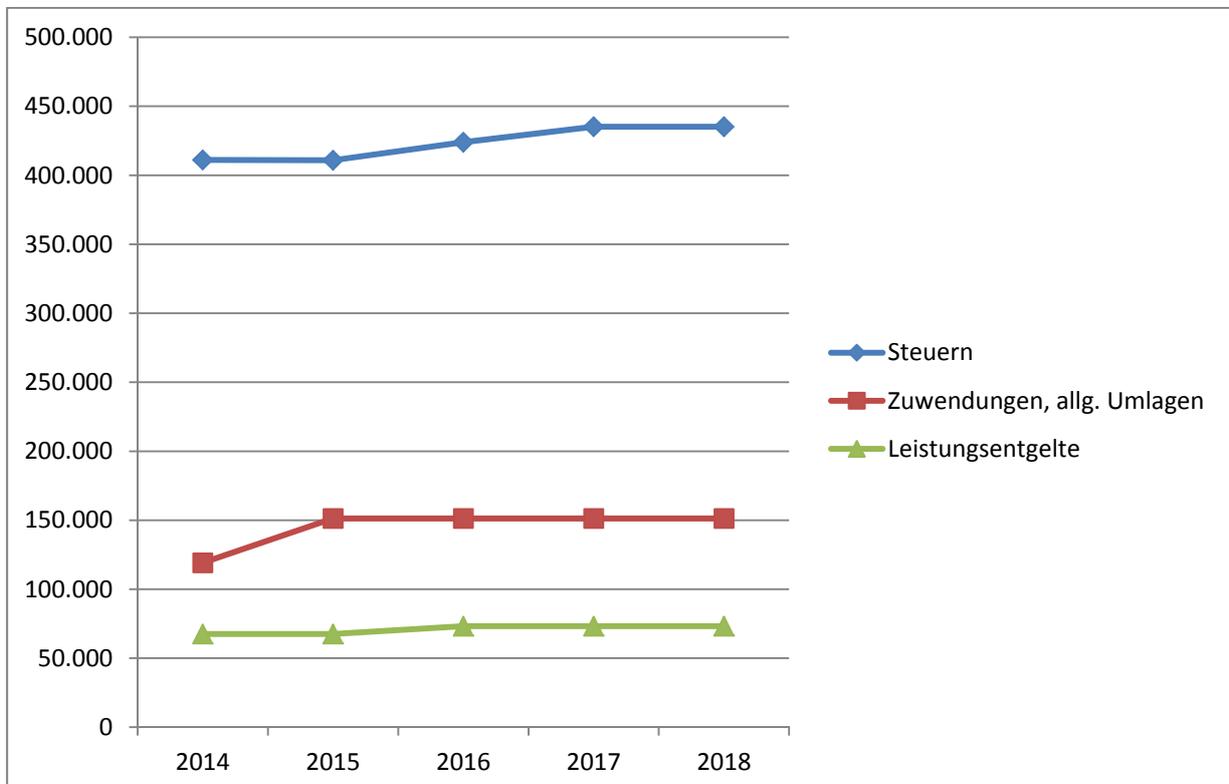
Auf Grundlage des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 ist von folgender Struktur des Finanzhaushaltes auszugehen (vgl. Abbildung 1 und 2).

Der Anteil der „allgemeinen Zuwendungen und Umlagen“ an den Einnahmen beträgt ca. 23 %. Die Steuereinnahmen haben einen Anteil an den Gesamteinzahlungen von ca. 63 %. Die restlichen Einzahlungen setzen sich zu ca. 6 % aus „Öffentlich-rechtlichen“, zu 5 % aus „Privat-rechtlichen“ und zu 3 % aus „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ zusammen.

**Abbildung 1 – Einnahmestruktur Finanzhaushalt 2015**

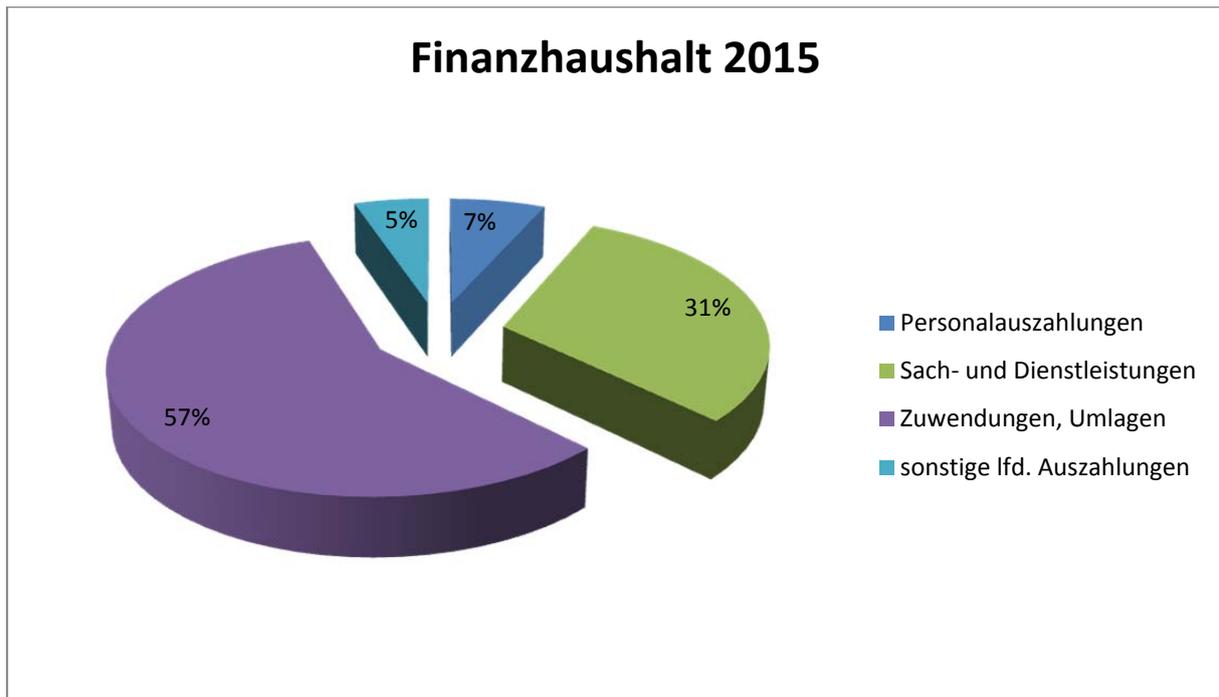


**Abbildung 2 – Einnahmeentwicklung Finanzhaushalt**

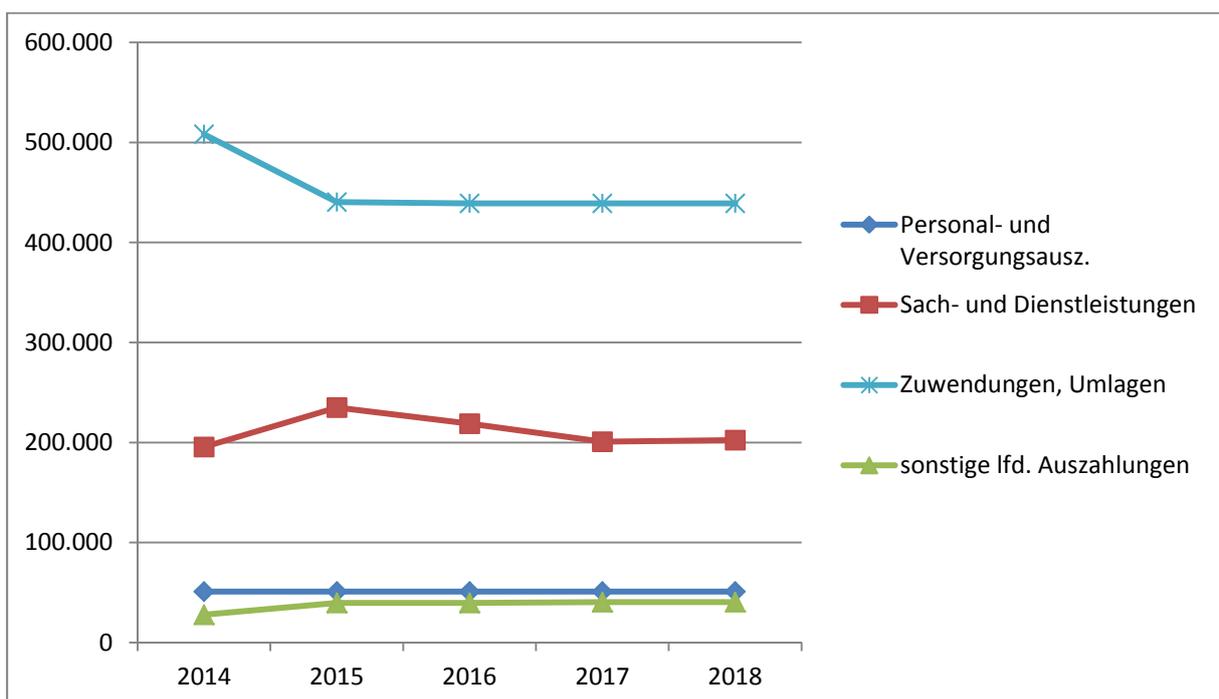


Die Auszahlungen für „Personalkosten“ haben einen Anteil an den Gesamtauszahlungen für die Verwaltungstätigkeit von jeweils ca. 7 %. Für „Zuwendungen und Umlagen“ beträgt der Anteil 57 %. Die Auszahlungen für „Sach- und Dienstleistungen“ betragen ca. 31 % und für „Sonstige laufende Auszahlungen“ beträgt ihr Anteil an den Gesamtauszahlungen ca. 5 % (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3 – Ausgabestruktur Finanzhaushalt**



**Abbildung 4 – Ausgabenentwicklung Finanzhaushalt**



Die Verwaltung geht bei der Planung der Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten von einem linearen Verlauf aus, der sich an den Auszahlungen in den Vorjahren orientiert. Ohne strukturelle Veränderungen werden sich die Auszahlungen eher negativ verändern, als das eine Verminderung der Auszahlungen in deutlichem Umfang zu erwarten wäre.

Haushaltsrisiken, wie

- eine steigende Kreisumlage,
- Tarifsteigerungen,
- Zinssteigerungen,
- inflationsbedingte Mehrausgaben (u. a. für Energie) und
- Konjunkturrisiken (sinkende Landeszuweisungen, rückläufige Entwicklung der Einkommens- und Gewerbesteuer)

können die defizitäre Entwicklung noch beschleunigen. Sehr rasch greifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wären daher erforderlich.

Ohne tiefgreifende strukturelle Maßnahmen summiert sich das Defizit bereits in einem mittelfristigen Betrachtungszeitraum in einem Maße, das ein selbstbestimmtes, gestalterisches Handeln der Gemeinde Cölpin unmöglich macht.

### **3. Demographische Entwicklung**

Für die Beurteilung, welche Einrichtungen in welchem Maße zukünftig vorgehalten werden sollen und auch welche Anstrengungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge der Gemeinde in der näheren und mittleren Zukunft nötig sind, ist die Einbeziehung der demographischen Entwicklung ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Bis zum Jahre 2030 reduziert sich nach Prognosen der Bertelsmann Stiftung die Bevölkerungszahl im Amt Stargarder Land um etwa 10 Prozent. Dies bedeutet ein Rückgang der Bevölkerungszahl der Gemeinde Cölpin von derzeit 767 auf unter 700 Einwohner.

Zurückgehende Einwohnerzahlen bedeuten gleichzeitig zurückgehende Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Auch Landeszuweisungen werden aufgrund des Bevölkerungsrückgangs zurückgehen. Dennoch bleiben die betriebenen Einrichtungen und Infrastruktur erhalten. Deren Betrieb und Aufrechterhaltung muss zukünftig von immer weniger Einzählern getragen werden. Die durchschnittliche Belastung des Einzelnen steigt also an.

## 4. Handlungsfelder der Haushaltskonsolidierung aus KUBUS-Bericht/Abrechnung der bisher umgesetzten Maßnahmen

Nachfolgende Tabelle verschafft zunächst eine Übersicht über die bisher eingeleiteten Maßnahmen einschließlich der bisher erreichten Ergebnisse:

Maßnahme							
Kurzbezeichnung der Aufgabe	Bemerkungen / Ergebnisse						
<b>4.1. Kredite</b>							
Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen	Die Prüfung der Zinssätze und der damit verbundenen Zinsbindung erfolgt regelmäßig. Bei Umschuldungen und Neuauflagen wird die anfängliche Tilgung gering gehalten, damit kann eine Entlastung des Finanzhaushaltes erfolgen. Durch die Umschuldung eines Kredites im Jahr 2015 kann so eine Entlastung in Höhe von 22.800 EUR/Jahr für die Folgejahre erfolgen.						
<b>4.2. Bewirtschaftungskosten reduzieren</b>							
Stromliefervertrag neu ausschreiben	Die Ausschreibung der Stromlieferverträge ist erfolgt. Der Betrag für den Arbeitspreis hat sich von 7,62 ct/kWh auf 3,652 ct/kWh reduziert. Bei einem Jahresverbrauch von 59.621 kWh entspricht dies einer Einsparung von etwa 2.300 EUR/Jahr.						
<b>4.3. Einnahmesteigerungen</b>							
Realsteuerhebesätze anpassen	Die Hebesätze der Grundsteuer B wurden zum 1.1.2013 von 300 auf 340 v. H. angehoben. Dies führte zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 8.000 EUR/Jahr. Weiterhin passt die Gemeinde Cölpin die Hebesätze regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze an, damit keine „schlechter Rechnung“ bei den Zuweisungen bzw. Amts- und Kreisumlagegrundlagen erfolgt.  Die Anpassung der Hebesätze ab 2015 sieht wie folgt aus:  <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td>von 340</td> <td>auf 360</td> </tr> <tr> <td>Gewerbsteuer</td> <td>von 300</td> <td>auf 320.</td> </tr> </table> Die sich daraus ergebende Ertragssteigerung beträgt etwa 8.700 EUR/Jahr.	Grundsteuer B	von 340	auf 360	Gewerbsteuer	von 300	auf 320.
Grundsteuer B	von 340	auf 360					
Gewerbsteuer	von 300	auf 320.					
<b>4.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen</b>							
Bauhofkooperation	Einen zentralen Bauhof in Burg Stargard einrichten, Gemeindearbeiter in die städtische Einrichtung integrieren, interkommunale Leistungsvereinbarungen abschließen. (Vorschlag KUBUS)  Dieser Vorschlag wurde bisher nicht umgesetzt.						

<b>Maßnahme</b>	
<b>Bemerkungen / Ergebnisse</b>	
<b>4.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen</b>	
Gemeindefusion	Paarfusion mit Lindetal und Pragsdorf oder Einheitsgemeinde (Einsparpotenzial zwischen 4 und 18 TEUR) Vorschlag KUBUS – wurde noch nicht umgesetzt.

## 5. Bestehende weitere Konsolidierungsmöglichkeiten

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
1	Bau- und Ordnungsamt – Frau Strohrmann	11401
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>		
<b>Art</b>		<b>Titel</b>
Erzielung von Verkaufserlösen		Grundstücksveräußerung
<b>Inhalt mit Begründung</b>		
Die Gemeinde veräußert sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt.		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-</b> <b>haushalt in € für das Jahr</b>		<b>Umfang der Verbesserung für</b> <b>den Finanzhaushalt in €</b>
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>2018</b>		
-	10 T€	5 T€
		5 T€
		5-10 T€/Jahr
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>		
Veräußerung an derzeitige Pächter; Veräußerung an Anlieger		

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
2	Bau- und Ordnungsamt –	11401		
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>				
<b>Art</b>		<b>Titel</b>		
Ertragssteigerung		Anpassung Mieten, Pachten		
<b>Inhalt mit Begründung</b>				
Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Miet- und Pachtpreise zur Beschlussfassung vorzulegen.				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-</b> <b>haushalt in €für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für</b> <b>den Finanzhaushalt in €</b>	
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>
-	-	-	-	
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>				
- ggf. Mieten und Pachten vergleichbarer Gemeinden beachten				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
3	Bau- und Ordnungsamt – Herr Marquardt	54500		
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>				
<b>Art</b>		<b>Titel</b>		
Kostendeckung		Kalkulation Straßenreinigung		
<b>Inhalt mit Begründung</b>				
Die Straßenreinigungsgebühren sind neu zu kalkulieren, um eine Einnahmesteigerung zur Kostendeckung zu erreichen.				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-</b> <b>haushalt in €für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für</b> <b>den Finanzhaushalt in €</b>	
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>
-	5 T€	5 T€	5 T€	5 T€/Jahr
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
4	Finanzen – Frau Linscheidt	61100		
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>				
<b>Art</b>		<b>Titel</b>		
Ertragssteigerung		Anpassung der Realsteuerhebesätze		
<b>Inhalt mit Begründung</b>				
Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen.				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €</b>	
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>
8 T€	8 T€	12 T€	12 T€	8 - 12 T€
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
5	Bau- und Ordnungsamt –	54101		
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>				
<b>Art</b>		<b>Titel</b>		
Aufwandsminderungen		Nutzung erneuerbarer Energien		
<b>Inhalt mit Begründung</b>				
<p>1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten.</p> <p>2. Weiterhin soll eine Prüfung der Veränderung der Heiztechnik für gemeindeeigene Immobilien zur Senkung der Energiekosten erfolgen.</p>				
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €</b>	
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>		<b>2018</b>
-	-	-	-	
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>				
Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen.				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung	
6	Hauptamt – Frau Franke	11100	
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>			
<b>Art</b>		<b>Titel</b>	
Aufwandsminderungen		Gemeindefusionen	
<b>Inhalt mit Begründung</b>			
Die Gemeinde Cölpin strebt Verhandlungen mit anderen Gemeinden in Bezug auf Gebietsreformen an. Denkbar wären dabei Paarfusionen oder der Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde. Die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Steuerausfälle und sinkenden Zuweisungen können so abgefangen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kostenreduzierung bei den Verwaltungs- und Demokratiekosten.			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €</b>
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
-	-	-	-
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>			

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung	
7	Bau- und Ordnungsamt –	11403	
<b>Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages</b>			
<b>Art</b>		<b>Titel</b>	
Aufwandsminderungen		Kooperation Gemeindearbeiter	
<b>Inhalt mit Begründung</b>			
Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindearbeiter sollte angestrebt werden, um auch künftig den Erfordernissen im Gemeindegebiet sowie dem bisherigen Versorgungsniveau gerecht zu werden, ohne das für die Bevölkerung weitere Mehrkosten entstehen. Bei der Fusion mit einer Nachbargemeinde könnte dieser Vorschlag entfallen.			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr</b>			<b>Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €</b>
<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
-	T€	T€	.. T€
<b>Hinweise/Bemerkungen</b>			
* Gemeinsame Nutzung von Technik; effektiverer Einsatz des Personals; Stärkung der Einsatzfähigkeit			

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

Die in der Summe aller Maßnahmen (einschließlich derer mit unbeziffertem Potential) zu erzielenden Effekte erreichen einen Wert, der nicht ausreicht, der Entstehung eines strukturellen Defizits ab 2017 vollständig entgegenzuwirken und den jährlichen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Daher müssten weitere Anpassungen der freiwilligen Aufgaben als auch der weiteren Reduzierung der Amtsumlage durch Senkung der Verwaltungskosten stattfinden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind notwendig, um der Gemeinde überhaupt eigene Gestaltungsspielräume zu erhalten. Die Gemeindevertretung wird nach weiteren Lösungen suchen müssen, damit Steuererhöhungen für die Einwohner nicht in dem Maße erfolgen müssen, dass ein Haushaltsausgleich erreicht wird. Der gemeindliche Haushalt unterliegt der Genehmigungspflicht. Liegt diese Genehmigung nicht vor, befindet sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung und ist damit in ihrem Handeln stark eingeschränkt (keine Investitionen, keine freiwilligen Leistungen, nur Notsicherung).

Burg Stargard, 24.09.2015

---

Jünger

Bürgermeister